



Mag. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung

Griffner Straße 16a
9100 Völkermarkt
T +43 (0) 42 32 / 37 37 5
M +43 (0) 650/922 47 37
office@raumplanung-jernej.at
www.raumplanung-jernej.at



GEMEINDE

TREBESING

ERLÄUTERUNGSBERICHT zum

Flächenwidmungsplan 2026

Völkermarkt
August 2026

1	Verfahren.....	3
2	Bevölkerung.....	8
2.1	Bevölkerung nach Ortschaften.....	9
2.2	Wohnbevölkerung nach Alter und Geschlecht	10
2.3	Haushaltsgröße	10
2.4	Bevölkerungsprognose und raumordnungsfachliche Bewertung.....	11
3	Wirtschaft	12
3.1	Erwerbsstruktur.....	12
3.2	Arbeitsstätten und Beschäftigte am Arbeitsort	13
3.3	Pendlerverflechtungen.....	14
3.4	Land- und Forstwirtschaft	14
3.5	Tourismus.....	15
4	Kernaussage Siedlungswesen	17
5	Technische und soziale Infrastruktur	21
5.1	Technische Infrastruktur	21
5.2	Soziale Infrastruktur	21
5.3	Allgemeine Zielsetzungen der technischen Infrastruktur	22
6	Zusammenfassung des ÖEK mit entsprechendem Ausblick auf nachfolgende raumplanerische Verfahren	22
6.1	Naturraum und Umwelt	22
	Zielsetzungen Naturraum und Umwelt	22
6.2	Technische Infrastruktur und Daseinsvorsorge	23
	Zielsetzungen techn. Infrastruktur und Daseinsvorsorge.....	23
6.3	Bevölkerung.....	23
	Zielsetzungen Bevölkerung.....	24
6.4	Wirtschaft.....	24
	Zielsetzungen Wirtschaft	24
6.5	Siedlungsentwicklung.....	24
	Zielsetzungen Siedlungsentwicklung	25
7	Beschreibung des Flächenwidmungsplanes.....	26
7.1	Allgemeines	26
7.2	Bauland.....	27
7.2.1	Dorfgebiet	28
7.2.2	Wohngebiet.....	28
7.2.3	Kurgebiet/Reines Kurgebiet.....	28
7.2.4	Gewerbegebiet.....	29
7.2.5	Aufschließungsgebiete	29
7.3	Grünland.....	31
7.4	Verkehrsflächen	31
7.5	Öffentliche Interessen.....	32
7.6	Bauflächenbilanz und Baulandbedarf	33
7.7	Rückwidmung von Bauland in Grünland	36
7.8	Neufestlegung von Bauland	37
7.9	Bestimmungen des Kärntner Umweltplanungsgesetzes	37
8	Anhang.....	39

1 Verfahren

Die laufenden wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Veränderungen, geänderte raumordnungsfachliche Rahmenbedingungen sowie das Inkrafttreten des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021) machten die Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Der bisher rechtskräftige Flächenwidmungsplan der Gemeinde Trebesing stammt aus dem Jahr 1996 und lag ausschließlich in analoger Form vor. Die grundlegende Überarbeitung und Digitalisierung waren daher erforderlich. Aus diesem Grund beschloss der Gemeinderat im Jahr 2021 gemeinsam mit der Überarbeitung des ÖEK auch die Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes.

Als Grundlage dient das **ÖRTLICHE ENTWICKLUNGSKONZEPT**, das die fachliche Basis für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes darstellt. Dieses wurde am 11.10.2024 vom Gemeinderat beschlossen.

Aufbauend auf diesem Konzept wurde der **ENTWURF DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES (DIFFERENZPLAN)** nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen (K-ROG 2021 idgF) und in Abstimmung mit den Gremien der Gemeinde erstellt und gilt als fachliche Grundlage für die Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes. Es erfolgte eine Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes gemäß Datenschnittstelle für digitale Flächenwidmungspläne im Bundesland Kärnten.

Der **DIFFERENZPLAN** wurde vom 20.12.2024 bis 20.01.2025 kundgemacht. In diesem Verfahren sind alle von einer Widmungsänderung betroffenen Grundstückseigentümer schriftlich und nachweislich von der Planungsabsicht der Gemeinde verständigt worden. Während der Kundmachungsfrist hatte jeder die Möglichkeit, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf des Flächenwidmungsplanes einzubringen. Insgesamt wurden ca. 291 Vorprüfungsfälle (davon 81 Rückwidmungen) behandelt.

Für Auskünfte ist der Ortsplaner an zwei Tagen zur Verfügung gestanden, an den restlichen Tagen ist der Entwurf des Flächenwidmungsplanes im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Nach Ablauf der gesetzlichen Einspruchsfristen sowie dem Durchführen der notwendigen Erhebungen sind die erfolgten Einwendungen von den zuständigen Gremien in der Gemeinde, dem Ortsplaner und der Fachabteilung aufgearbeitet worden.

Der Differenzplan wurde am 01.07.2025 von der Abteilung 7 - Uabt. Fachliche Raumordnung fachlich abgenommen.

Nach Abschluss dieses aufwendigen Arbeitsschrittes erfolgte von 16.02.2026 bis 16.03.2026 die **1. ERGÄNZENDE KUNDMACHUNG UND DIE KUNDMACHUNG DER AUFSCHLIEßUNGSGEBIETE**. Die während der Kundmachungsfrist eingelangten Einwendungen bzw. Anregungen wurden bei den betreffenden Umwidmungspunkten und Aufschließungsgebieten berücksichtigt. Es liegen alle notwendigen fachlichen Stellungnahmen vor.

In der **SCHLUSSBESPRECHUNG** am 14.07.2026 (Abteilung 7 - Uabt. Fachliche Raumordnung) ist von den Vertretern des Amtes der Kärntner Landesregierung der bereits digital erstellte Revisionsplan fachlich abgenommen worden.

Die **KUNDMACHUNG DES REVISIONSPLANES, DIE 2. ERGÄNZENDE KUNDMACHUNG** sowie eine neuerliche **KUNDMACHUNG DER AUFSCHLIEßUNGSGEBIETE** erfolgte von __.__.2026 bis __.__.2026. Während dieser Kundmachungsfrist sind X Einwendungen eingelangt.

In der **GEMEINDERATSSITZUNG** am __.__.2026 hat der Gemeinderat die vorgeschlagenen Einzeländerungen des Flächenwidmungsplanes (Kundmachung Differenzplan und die Punkte der 1. & 2. ergänzenden Kundmachung) des Flächenwidmungsplanes behandelt. Bei seinen Beschlüssen hat sich der Gemeinderat in allen Punkten den Empfehlungen des Ortsplaners und der Fachabteilung angeschlossen. Weiters hat in dieser Sitzung der Gemeinderat die Verordnungen zu den Aufschließungsgebieten und zum neuen Flächenwidmungsplan erlassen. Anschließend wurden die erforderlichen Unterlagen dem Amt der Kärntner Landesregierung zur rechtlichen Genehmigung übermittelt.

Zur Nachvollziehbarkeit des Planungsprozesses liegt im Gemeindeplanungsprogramm des Amtes der Kärntner Landesregierung zu den Umwidmungspunkten ein Vorprüfungsformular vor.

Somit liegt nun ein neuer, digital erstellter Flächenwidmungsplan vor. Dieser berücksichtigt die absehbaren räumlichen Erfordernisse der Gemeinde und trägt den Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild Rechnung. Darüber hinaus steht der Flächenwidmungsplan im Einklang mit den Zielsetzungen des ÖEK Trebesing 2024 sowie mit den geänderten Wertvorstellungen und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen der örtlichen Raumplanung.

Grundsätzliche Darstellung der Gemeinde

Die Gemeinde Trebesing liegt im politischen Bezirk Spittal an der Drau im Oberkärntner Liesertal und bildet den Übergangsbereich zwischen der Reißeckgruppe der Hohen Tauern im Westen und den westlichen Nockbergen im Osten. Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von rund 73,8km² und gliedert sich in die drei Katastralgemeinden Altersberg, Radl und Trebesing mit insgesamt 13 Ortschaften. Aufgrund ihrer landschaftlichen Lage und ihrer naturräumlichen Ausstattung zählt die Gemeinde zu den typischen ländlich geprägten Gemeinden Oberkärntens.

Die räumliche Struktur wird in hohem Maße durch die topographischen Gegebenheiten bestimmt. Während sich der Dauersiedlungsraum überwiegend auf die Talsohle der Lieser sowie auf einzelne Hangterrassen konzentriert, werden die höher gelegenen Bereiche von großflächigen Waldgebieten, Almflächen und alpinen Landschaftsräumen eingenommen. Rund 46% der Gemeindefläche sind bewaldet, etwa 18% entfallen auf Almen und alpine Flächen. Der Dauersiedlungsraum umfasst lediglich rund 12% der Gemeindefläche und verdeutlicht die naturräumlichen Einschränkungen für eine weitere bauliche Entwicklung.

Die Siedlungsstruktur ist durch den Hauptort Trebesing sowie mehrere kleinere Ortschaften und Streusiedlungen geprägt. Der Hauptsiedlungsraum der Gemeinde Trebesing konzentriert sich auf die Tallage unterhalb der 1000m Grenze. Einzelne kleinere Siedlungen und Berghöfe befinden sich in höheren Lagen. Daraus ergibt sich insgesamt eine vergleichsweise geringe Siedlungsdichte.

Die Gemeinde verfügt über eine gute Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz. Mit der A10 Tauern Autobahn, der B99 Katschberg Straße sowie der L10 Trebesinger Straße verlaufen bedeutende Verkehrsachsen durch das Gemeindegebiet. Diese gewährleisten eine leistungsfähige Verbindung zur Bezirkshauptstadt Spittal an der Drau sowie zu den regionalen Zentren Gmünd und Seeboden. Darüber hinaus bestehen Verbindungen in Richtung Villach sowie in den Zentralraum Kärntens. Die verkehrliche Erschließung der einzelnen Ortschaften erfolgt über Gemeindestraßen und Güterwegen. Der öffentliche Verkehr ist grundsätzlich vorhanden, konzentriert sich jedoch auf die Tallage entlang der Hauptverkehrsachsen, wodurch die höher gelegenen Ortsteile nur eingeschränkt erschlossen sind.

Aus funktionaler Sicht ist Trebesing eng mit den umliegenden Zentren verflochten. Wesentliche zentralörtliche Funktionen wie weiterführende Schulen, Behörden, Gesundheitsversorgung, umfassende Einkaufsmöglichkeiten sowie ein großer Teil der Arbeitsplätze werden vor allem in der Bezirkshauptstadt Spittal an der Drau wahrgenommen. Ergänzende Versorgungsfunktionen übernehmen die benachbarten Unterzentren Gmünd und Seeboden. Innerhalb der Gemeinde bzw. in der Ortschaft Trebesing stehen Einrichtungen der Grundversorgung wie Gemeindeamt, Kindergarten, Volksschule, Freiwillige Feuerwehr sowie verschiedene soziale und kulturelle Einrichtungen zur Verfügung.

Die wirtschaftliche Struktur der Gemeinde wird nach wie vor wesentlich von der Land- und Forstwirtschaft geprägt. Diese übernimmt neben ihrer wirtschaftlichen Funktion eine wichtige Rolle bei der Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft. Ergänzend besitzt der Tourismus als regionaler Wirtschaftsfaktor Bedeutung. Insbesondere die naturräumlichen Qualitäten, Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie familienorientierte touristische Angebote bilden die Grundlage für die touristische Entwicklung. Gewerbliche Nutzungen sind überwiegend kleinstrukturiert und dienen hauptsächlich der Deckung des örtlichen und regionalen Bedarfs.

Die naturräumlichen Gegebenheiten stellen zugleich wesentliche Rahmenbedingungen für die räumliche Entwicklung dar. Die Lieser sowie mehrere Wildbäche durchziehen das Gemeindegebiet und weisen teilweise ausgewiesene Hochwasser- und Gefahrenzonen auf. Diese Flächen sind bei allen raumordnungsrechtlichen Entscheidungen entsprechend zu berücksichtigen und schränken die Entwicklungsmöglichkeiten des Siedlungsraumes ein.

Naturschutzgebiete oder Naturdenkmäler bestehen innerhalb des Gemeindegebietes nicht. Dennoch weist Trebesing aufgrund seiner großflächigen Waldgebiete, naturnahen Gewässer, alpinen Lebensräume sowie der vorhandenen Wasserschutzgebiete eine hohe landschaftsökologische Qualität auf. Die Wälder übernehmen neben ihrer Nutzfunktion wesentliche Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen. Wildtierkorridore und siedlungstrennende Grünräume leisten einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Vernetzung und sind langfristig zu sichern.

Die Umweltsituation kann insgesamt als günstig beurteilt werden. Größere Umweltbelastungen bestehen nicht. Lokale Beeinträchtigungen ergeben sich im Wesentlichen durch den Verkehr entlang der hochrangigen Straßen sowie durch Emissionen aus dem Hausbrand. Positiv hervorzuheben sind die gute Gewässerqualität, der hohe Anteil

naturnaher Landschaftsräume sowie das Fehlen industrieller Belastungsquellen oder Altlasten.

Die technische Infrastruktur ist im Hauptsiedlungsraum weitgehend vorhanden. Die Wasserversorgung erfolgt überwiegend über die Gemeindewasserversorgungsanlage, während außerhalb des Versorgungsgebietes Eigenwasserversorgungsanlagen und Wassergenossenschaften bestehen. Die Abwasserentsorgung wird im Hauptsiedlungsraum über die öffentliche Kanalisation sichergestellt; in peripheren Bereichen bestehen dezentrale Lösungen. Die Energieversorgung erfolgt über das bestehende Stromnetz. Im Rahmen des e5-Programms verfolgt die Gemeinde seit mehreren Jahren Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger.

Für die zukünftige räumliche Entwicklung ergeben sich daraus klare planerische Zielsetzungen:

Im Vordergrund stehen die Sicherung einer geordneten Siedlungsentwicklung, die Konzentration neuer Baulandentwicklungen auf den bestehenden Dauersiedlungsraum sowie die effiziente Nutzung der vorhandenen technischen Infrastruktur. Gleichzeitig sind hochwertige landwirtschaftliche Nutzflächen, Waldflächen, Freiräume und ökologisch wertvolle Bereiche langfristig zu erhalten. Naturgefahrenbereiche sind von einer weiteren baulichen Entwicklung grundsätzlich freizuhalten beziehungsweise nur unter Berücksichtigung der fachlichen Vorgaben zu entwickeln. Die funktionalen Beziehungen zu den umliegenden Zentren sowie die Stärkung der bestehenden Ortsstrukturen bilden wesentliche Grundlagen für eine nachhaltige räumliche Entwicklung der Gemeinde Trebesing im Sinne der Zielsetzungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021.

Anmerkung: Die in den Kapiteln 2, 3 und 4 angeführten statistischen Kennzahlen beziehen sich auf die Ergebnisse der Volkszählung (VZ) der Statistik Austria.

2 Bevölkerung

Die Bevölkerungsentwicklung stellt eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung des künftigen Bauland- und Infrastrukturbedarfs dar. Die Gemeinde Trebesing weist – wie zahlreiche ländliche Gemeinden Oberkärntens – langfristig eine stagnierende bis rückläufige Bevölkerungsentwicklung auf.

Zwischen 1869 und 2026 stieg die Einwohnerzahl von 1.037 auf 1.137 Personen an. Der höchste Bevölkerungsstand wurde im Jahr 2001 mit 1.263 Einwohnerinnen und Einwohnern erreicht. Seither ist ein kontinuierlicher Bevölkerungsrückgang festzustellen, sodass die Gemeinde bis Ende 2026 rund 10 % ihrer Bevölkerung gegenüber dem Höchststand verloren hat.

Die Entwicklung der vergangenen beiden Jahrzehnte verdeutlicht, dass die Gemeinde von den allgemeinen demographischen Entwicklungen im ländlichen Raum betroffen ist. Neben der Alterung der Bevölkerung wirken sich insbesondere Abwanderungstendenzen jüngerer Bevölkerungsgruppen sowie eine geringe Dynamik bei den Zuzügen auf die Bevölkerungsentwicklung aus. Gleichzeitig bestehen enge funktionale Beziehungen zu den regionalen Zentren Spittal an der Drau, Gmünd und Seeboden, welche wesentliche Arbeits-, Bildungs- und Versorgungsfunktionen übernehmen.

Die Analyse der Komponenten der Bevölkerungsentwicklung zeigt, dass sich die Einwohnerentwicklung sowohl aus der natürlichen Bevölkerungsbewegung als auch aus der Wanderungsbewegung zusammensetzt. Im Zeitraum 2011 bis 2022 wurden insgesamt 111 Geburten und 107 Sterbefälle registriert. Damit weist die Gemeinde über den Betrachtungszeitraum eine annähernd ausgeglichene beziehungsweise leicht positive Geburtenbilanz auf. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist somit derzeit nicht die wesentliche Ursache des Bevölkerungsrückganges. Demgegenüber unterliegt die Wanderungsbilanz deutlichen jährlichen Schwankungen. Während in den Jahren 2018 und 2020 Wanderungsgewinne erzielt wurden, überwogen in den übrigen Jahren überwiegend die Wegzüge. Insgesamt zeigt sich, dass die Bevölkerungsentwicklung wesentlich durch die Wanderungsbewegungen beeinflusst wird. Diese stehen in engem Zusammenhang mit dem regionalen Arbeitsplatzangebot, den Ausbildungsmöglichkeiten sowie dem Angebot an zeitgemäßem Wohnraum.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht ergibt sich daraus, dass der zukünftige Baulandbedarf nicht aus einer dynamischen Bevölkerungszunahme abzuleiten ist. Vielmehr ist die

zukünftige Siedlungsentwicklung auf den nachgewiesenen örtlichen Bedarf auszurichten. Vorrangig sind bestehende Baulandreserven, Baulücken und Nachverdichtungspotenziale innerhalb des Siedlungsstruktur zu nutzen, bevor zusätzliche Siedlungsflächen in Anspruch genommen werden.

2.1 Bevölkerung nach Ortschaften

Die Bevölkerung verteilt sich auf insgesamt 13 Ortschaften, deren Lage weitgehend durch die naturräumlichen Gegebenheiten bestimmt wird. Der überwiegende Teil der Bevölkerung lebt im Talraum entlang der Lieser, während die höher gelegenen Bereiche lediglich einzelne landwirtschaftliche Hofstellen und kleinere Streusiedlungen aufweisen.

Die größten Siedlungsschwerpunkte bilden die Ortschaften Trebesing gemeinsam mit Zlatting, sowie Altersberg und Aich. Gemeinsam vereinen diese mehr als die Hälfte der Gemeindebevölkerung auf sich und stellen die wichtigsten Wohnstandorte der Gemeinde dar. Insbesondere der Hauptort Trebesing übernimmt aufgrund der vorhandenen kommunalen Einrichtungen zentrale Versorgungsfunktionen.

Demgegenüber weisen die kleineren Ortschaften teilweise deutliche Bevölkerungsrückgänge auf. Besonders in den höher gelegenen und dezentral gelegenen Siedlungsbereichen ist ein Rückgang der Einwohnerzahlen festzustellen. Diese Entwicklung entspricht dem allgemeinen Trend ländlicher Regionen und führt langfristig zu steigenden Anforderungen an die wirtschaftliche Erhaltung der technischen und sozialen Infrastruktur.

Für die örtliche Raumplanung ergibt sich das Ziel, die Siedlungsentwicklung auf die bestehenden Siedlungsschwerpunkte – insbesondere Trebesing/Zlatting – zu konzentrieren. Dadurch können die vorhandene technische und soziale Infrastruktur effizient genutzt und langfristig gesichert sowie zusätzliche Erschließungs- und Infrastrukturfolgekosten vermieden werden. Gleichzeitig wird einer weiteren Zersiedelung des Landschaftsraumes entgegengewirkt.

2.2 Wohnbevölkerung nach Alter und Geschlecht

Die Altersstruktur der Gemeinde entspricht im Wesentlichen jener des politischen Bezirkes Spittal an der Drau sowie des Landes Kärnten. Gleichzeitig zeigt sich eine deutliche Verschiebung der Altersstruktur.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen ist in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich zurückgegangen, während die Zahl der älteren Bevölkerungsgruppen deutlich zugenommen hat. Insbesondere die Altersgruppe der über 65-Jährigen weist einen steigenden Anteil auf. Diese Entwicklung ist Ausdruck des demographischen Wandels und wird sich nach den vorliegenden Bevölkerungsprognosen auch künftig fortsetzen.

Für die örtliche Raumplanung ergeben sich daraus veränderte Anforderungen an den Wohnungsbestand, an die Barrierefreiheit sowie an die Erreichbarkeit von öffentlichen Einrichtungen und Versorgungseinrichtungen. Gleichzeitig bleibt die Attraktivierung des Wohnstandortes für junge Familien eine wesentliche Voraussetzung für eine langfristige Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung.

2.3 Haushaltsgröße

Die Anzahl der privaten Haushalte entwickelte sich trotz rückläufiger Bevölkerungszahl weitgehend stabil. Gleichzeitig ist die durchschnittliche Haushaltsgröße kontinuierlich zurückgegangen und verringerte sich von 3,3 Personen je Haushalt im Jahr 2001 auf 2,7 Personen im Jahr 2020.

Diese Entwicklung entspricht dem landesweiten Trend zu kleineren Haushalten und ist insbesondere auf die Zunahme von Ein- und Zweipersonenhaushalten sowie auf die demographische Alterung zurückzuführen. Im Vergleich zum Bezirk Spittal an der Drau und zum Landesdurchschnitt weist Trebesing weiterhin eine überdurchschnittliche Haushaltsgröße auf, was auf die traditionell landwirtschaftlich geprägte Siedlungsstruktur und den höheren Anteil an Mehrgenerationenhaushalten zurückgeführt werden kann.

Für die örtliche Raumplanung bedeutet diese Entwicklung, dass auch bei einer stagnierenden oder rückläufigen Bevölkerungszahl weiterhin ein Bedarf an zeitgemäßem Wohnraum besteht. Der Wohnungsbedarf wird künftig weniger durch

Bevölkerungswachstum als vielmehr durch die Veränderung der Haushaltsstrukturen bestimmt.

2.4 *Bevölkerungsprognose und raumordnungsfachliche Bewertung*

Der „Demographie-Check Kärnten 2020“ prognostiziert für die Gemeinde Trebesing bis zum Jahr 2050 einen weiteren Bevölkerungsrückgang von rund 18 %. Gleichzeitig wird eine deutliche Zunahme älterer Bevölkerungsgruppen erwartet, während die Zahl der Kinder, Jugendlichen und Personen im erwerbsfähigen Alter weiter zurückgehen wird.

Diese Entwicklung entspricht den Prognosen für die gesamte LAG Nockregion-Oberkärnten und ist Ausdruck der demographischen Veränderungen in peripheren Regionen Kärntens. Wesentliche Ursachen sind die anhaltende Abwanderung jüngerer Bevölkerungsgruppen, die Konzentration von Arbeitsplätzen im Zentralraum sowie die zunehmende Alterung der Bevölkerung.

Aus Sicht der örtlichen Raumplanung ergibt sich daraus die Notwendigkeit einer flächensparenden und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung. Vorrangiges Ziel ist die Stärkung der bestehenden Ortskerne und Hauptsiedlungsbereiche bzw. Siedlungsschwerpunkte durch Innenentwicklung, Nachverdichtung und Mobilisierung bestehender Baulandreserven. Gleichzeitig sind die vorhandenen sozialen, technischen und verkehrlichen Infrastrukturen langfristig zu sichern und an die demographischen Veränderungen anzupassen.

3 Wirtschaft

3.1 *Erwerbsstruktur*

Die wirtschaftliche Struktur der Gemeinde Trebesing ist durch eine Kombination aus Land- und Forstwirtschaft, kleingewerblichen Betrieben, Tourismus sowie einer ausgeprägten Auspendlerstruktur gekennzeichnet. Aufgrund der begrenzten Zahl an Arbeitsplätzen innerhalb des Gemeindegebietes übernimmt die Gemeinde in erster Linie die Funktion einer Wohngemeinde mit enger funktionaler Verflechtung zu den regionalen Zentren, insbesondere Spittal an der Drau und Gmünd.

Im Jahr 2020 lebten in der Gemeinde 1.184 Personen, davon waren 601 Personen als Erwerbspersonen erfasst. Daraus ergibt sich eine Erwerbsquote von rund 50,8 %. Von den Erwerbspersonen waren 570 Personen erwerbstätig, während 31 Personen als arbeitslos registriert waren. Der überwiegende Teil der Erwerbstätigen (85,1 %) stand in einem unselbständigen Beschäftigungsverhältnis; rund 14,9 % waren selbständig oder als mithelfende Familienangehörige tätig.

Die Gliederung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftssektoren aus dem Jahr 2020 verdeutlicht die wirtschaftliche Ausrichtung der Gemeinde. Rund 17 % der Erwerbstätigen sind im primären Sektor (Land- und Forstwirtschaft) beschäftigt. Etwa 30 % entfallen auf den sekundären Sektor mit den Bereichen Bauwesen, Herstellung von Waren sowie Energie- und Versorgungswirtschaft. Den größten Anteil nimmt mit rund der Hälfte aller Erwerbstätigen der tertiäre Sektor ein, rund 53%. Hier dominieren insbesondere Handel, Beherbergung und Gastronomie, persönliche Dienstleistungen, Gesundheits- und Sozialwesen sowie öffentliche Dienstleistungen. Diese Verteilung entspricht der Entwicklung ländlicher Gemeinden Kärntens, in denen der Dienstleistungssektor kontinuierlich an Bedeutung gewinnt, während die Landwirtschaft trotz rückläufiger Beschäftigtenzahlen weiterhin eine wichtige landschafts- und strukturprägende Funktion erfüllt.

Insgesamt zeigt sich eine Wirtschaftsstruktur mit einem starken Dienstleistungssektor, gleichzeitig aber weiterhin einer vergleichsweise hohen Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft.

3.2 *Arbeitsstätten und Beschäftigte am Arbeitsort*

Die Zahl der Arbeitsstätten ist in den vergangenen Jahren weitgehend konstant geblieben. Im Jahr 2021 bestanden in der Gemeinde insgesamt 53 Arbeitsstätten (ohne Land- und Forstwirtschaft), gegenüber 54 Arbeitsstätten im Jahr 2011. Auch die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort blieb mit 137 Personen im Jahr 2021 gegenüber 145 Personen im Jahr 2011 nahezu unverändert.

Die Wirtschaftsstruktur wird eindeutig vom tertiären Sektor geprägt. Rund 87 % aller Arbeitsstätten entfallen auf den Dienstleistungsbereich. Innerhalb dieses Sektors stellen Beherbergung und Gastronomie, freiberufliche und technische Dienstleistungen, Handel sowie Bildungs- und Betreuungseinrichtungen die bedeutendsten Wirtschaftsbereiche dar. Besonders auffällig ist die Zunahme der freiberuflichen, technischen und wirtschaftlichen Dienstleistungen sowie des Gesundheits- und Sozialwesens, während insbesondere im Handel und im Beherbergungsbereich ein Rückgang der Beschäftigtenzahlen festzustellen ist.

Der sekundäre Wirtschaftssektor weist nur eine geringe Anzahl an Betrieben auf. Hier dominieren Bauunternehmen sowie kleinere Produktionsbetriebe. Industrielle Standorte bestehen innerhalb des Gemeindegebietes nicht.

Die geringe durchschnittliche Beschäftigtenzahl je Arbeitsstätte verdeutlicht, dass die Wirtschaftsstruktur überwiegend aus Klein- und Kleinstbetrieben besteht. Diese übernehmen eine wichtige Funktion für die örtliche Versorgung sowie für das regionale Arbeitsplatzangebot, besitzen jedoch nur begrenzte Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich größerer Betriebsansiedlungen.

3.3 *Pendlerverflechtungen*

Die Gemeinde Trebesing weist eine ausgeprägte Auspendlergemeinde auf. Im Jahr 2020 standen lediglich 47 Einpendlern insgesamt 450 Auspendler gegenüber. Damit übersteigt die Zahl der auspendelnden Erwerbstätigen jene der innerhalb der Gemeinde vorhandenen Arbeitsplätze deutlich.

Die hohe Auspendlerquote verdeutlicht die enge funktionale Verflechtung mit den umliegenden regionalen Zentren. Die wichtigsten Pendelziele sind die Bezirkshauptstadt Spittal an der Drau sowie die Stadtgemeinde Gmünd. Darüber hinaus bestehen Pendlerbeziehungen in benachbarte Bundesländer, insbesondere nach Salzburg und in die Steiermark.

Die statistischen Kennzahlen bestätigen diese Entwicklung. Der niedrige Pendlersaldo sowie die hohe Pendlermobilität verdeutlichen die Wohnfunktion der Gemeinde.

3.4 *Land- und Forstwirtschaft*

Die Land- und Forstwirtschaft stellt nach wie vor einen wesentlichen Bestandteil der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Trebesing dar und erfüllt neben ihrer wirtschaftlichen Bedeutung vor allem landschaftsökologische, kulturhistorische und raumordnerische Funktionen. Sie trägt maßgeblich zum Erhalt der Kulturlandschaft, zur Offenhaltung der Tal- und Hanglagen sowie zur Pflege der Almen und Schutzwälder bei.

Nach der Agrarstrukturerhebung bestanden im Jahr 2010 insgesamt 96 land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Gegenüber 1999 entspricht dies einem Rückgang von rund 11%. Etwa die Hälfte der Betriebe wird im Nebenerwerb geführt, wodurch die zunehmende Diversifizierung der Einkommensquellen im ländlichen Raum deutlich wird. Seit 2015 zeigt die Anzahl der landwirtschaftlichen Hauptbetriebe laut INVEKOS-Daten hingegen eine weitgehend stabile Entwicklung.

Die naturräumlichen Voraussetzungen führen dazu, dass ein erheblicher Anteil der Betriebe als Bergbauernbetriebe einzustufen ist. Von den insgesamt 96 Betrieben gehörten im Jahr 2010 insgesamt 60 Betriebe einer Berghöfekatastergruppe an. Diese Betriebe weisen aufgrund der Reliefverhältnisse, der Höhenlage sowie der Erschließung erschwerte

Produktionsbedingungen auf. Besonders stark vertreten sind Betriebe der Berghöfekatastergruppen 2 und 3.

Auch im Bereich der biologischen Landwirtschaft ist in den vergangenen Jahren eine leichte Zunahme festzustellen. Dennoch überwiegen weiterhin konventionell bewirtschaftete Betriebe.

Die landwirtschaftliche Produktion ist schwerpunktmäßig auf die Grünlandwirtschaft und Viehhaltung ausgerichtet. Rinderhaltung bildet den wichtigsten Produktionszweig, ergänzt durch Schafhaltung sowie in geringerem Umfang Schweine-, Pferde- und Geflügelhaltung. Der hohe Grünlandanteil entspricht den naturräumlichen Voraussetzungen des Liesertales und der alpinen Hanglagen.

Für die örtliche Raumplanung besitzt die Sicherung landwirtschaftlicher Produktionsflächen eine hohe Bedeutung. Landwirtschaftliche Nutzflächen bilden die Grundlage der regionalen Wertschöpfung, gewährleisten den Erhalt des charakteristischen Landschaftsbildes und übernehmen wichtige Funktionen im Natur-, Boden- und Hochwasserschutz. Eine weitere Zersiedelung hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen soll daher vermieden und neue Siedlungsentwicklungen auf bestehende Siedlungsräume bzw. die Siedlungsschwerpunkte konzentriert werden.

3.5 *Tourismus*

Der Tourismus stellt neben der Land- und Forstwirtschaft einen wichtigen wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkt der Gemeinde Trebesing dar. Die touristische Ausrichtung basiert vor allem auf den naturräumlichen Qualitäten des Liesertales sowie auf familienorientierten Freizeit- und Erholungsangeboten. Bedeutende Ausflugsziele wie der Energie-Erlebnisweg sowie die Nähe zum Nationalpark Hohe Tauern, zum Biosphärenpark Nockberge, zum Millstätter See und zur Künstlerstadt Gmünd schaffen günstige Voraussetzungen für den naturnahen Tourismus.

Das Beherbergungsangebot umfasst sowohl gewerbliche Betriebe als auch zahlreiche private Ferienwohnungen und Privatzimmer. Den Schwerpunkt bilden kleinere Beherbergungsbetriebe, ergänzt durch zwei größere Hotelbetriebe, welche einen wesentlichen Anteil der verfügbaren Gästebetten bereitstellen.

Die Nächtigungszahlen entwickelten sich bis zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie weitgehend konstant. Im Jahr 2020 kam es pandemiebedingt zu einem deutlichen Rückgang der Übernachtungen, wobei sich die Nachfrage in den Folgejahren schrittweise wieder stabilisierte. Charakteristisch bleibt die starke saisonale Konzentration auf die Sommermonate. Im Sommer 2024 konnte 40.896 Übernachtungen verzeichnet werden (*Quelle: Statistik Austria*). Im Vergleich zu anderen Tourismusregionen Kärntens kommt der Wintersaison eine deutlich geringere Bedeutung zu. In der Wintersaison 2023/24 wurden lediglich 12.255 Übernachtungen registriert.

Aus raumordnerischer Sicht kommt der Sicherung und qualitativen Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur besondere Bedeutung zu. Vorrangig sind Maßnahmen zur Modernisierung bestehender Beherbergungsbetriebe, zur Verbesserung des Freizeitangebotes sowie zur Erhaltung der landschaftlichen Qualitäten anzustreben. Gleichzeitig soll die touristische Entwicklung mit den Zielsetzungen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung in Einklang stehen.

4 Kernaussage Siedlungswesen

Die Siedlungsentwicklung der Gemeinde Trebesing orientiert sich an den Zielsetzungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 sowie den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Oberstes Ziel ist eine geordnete, flächensparende und nachhaltige Entwicklung der Siedlungsstruktur unter Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten, der technischen Infrastruktur sowie der langfristigen Sicherung der Freiraum- und Landwirtschaftsflächen.

Neue Baulandentwicklungen sind grundsätzlich auf die im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Entwicklungsbereiche und in den festgelegten Siedlungsschwerpunkten zu konzentrieren. Dabei ist eine organische Ortsentwicklung anzustreben, welche an bestehende Bebauungsstrukturen anknüpft und eine wirtschaftliche Erschließung sowie Nutzung der vorhandenen Infrastruktur gewährleistet. Lineare Siedlungsausweitungen und Zersiedelungstendenzen sollen vermieden werden. Die Mobilisierung bestehender Baulandreserven besitzt Vorrang vor Neuausweisungen.

Besondere Bedeutung kommt der Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen Wohnnutzung, Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe sowie Verkehrsinfrastruktur zu. Neue Baulandwidmungen sind daher nur dort vorzusehen, wo keine unzumutbaren Immissionsbelastungen oder naturräumlichen Einschränkungen bestehen. In dezentralen Einzellagen und im Bereich landwirtschaftlicher Hofstellen sind zusätzliche Wohnbaulandausweisungen grundsätzlich zu vermeiden, um die Funktionsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe langfristig zu sichern.

Die Entwicklung neuer Siedlungsflächen hat unter Berücksichtigung einer effizienten verkehrlichen Erschließung sowie der technischen Infrastruktur zu erfolgen. Insbesondere bei größeren Entwicklungsflächen sind integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen anzustreben, um eine qualitätsvolle Ortsentwicklung sicherzustellen.

Bei sämtlichen Planungs- und Widmungsentscheidungen sind bestehende Naturgefahren und Umwelteinwirkungen zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung, Hochwasser- und Oberflächenabflussbereiche sowie mögliche Lärmimmissionen entlang der A10 Tauern Autobahn, der B99 Katschberg Straße und bestehender Betriebsstandorte. Die Eignung von Entwicklungsflächen ist im Anlassfall

durch entsprechende fachliche Nachweise und Abstimmungen mit den zuständigen Fachabteilungen sicherzustellen.

Zusammenfassend verfolgt die Gemeinde Trebesing eine auf den bestehenden Siedlungsraum konzentrierte Entwicklung mit dem Ziel, die vorhandenen Ortsstrukturen zu stärken, den sparsamen Umgang mit Grund und Boden sicherzustellen, hochwertige Freiräume und landwirtschaftliche Nutzflächen dauerhaft zu erhalten sowie die Bevölkerung langfristig mit einer leistungsfähigen technischen und sozialen Infrastruktur zu versorgen.

Die funktionale Gliederung bildet die Grundlage für die räumliche Entwicklung der Gemeinde und ordnet den einzelnen Ortschaften entsprechende Entwicklungs- und Versorgungsfunktionen zu. Sie definiert die Siedlungsschwerpunkte und dient als Basis für die Entwicklungspläne sowie die Festlegung der Siedlungsgrenzen und auch für die raumplanerischen Folgeverfahren. Ziel ist die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf geeignete Standorte unter effizienter Nutzung der vorhandenen Infrastruktur und der Vermeidung von Nutzungskonflikten. Gleichzeitig werden wertvolle Freiräume, landwirtschaftliche Flächen und naturräumliche Potenziale langfristig gesichert.

Im örtlichem Entwicklungskonzept wurde die Ortschaften der Gemeinde Trebesing in folgende Funktionen gegliedert:

HAUPTORT/ZENTRUM

mit zentralörtlicher Funktion

Trebesing, Zlatting

Definition Vorrangstandort Wohnfunktion, Vorrangstandort für geförderten Wohnbau, Vorrangstandort öffentliche Einrichtungen und Gemeindebedarfseinrichtungen, Vorrangstandort Handels-, Dienstleistungs- und Gewerbefunktion, bedingte landwirtschaftliche Funktion im Bestand

- Zielsetzungen**
- Räumliche Verdichtung der Bebauung
 - Vorrangig räumliche Verdichtung und Bebauung der innerörtlichen Potentialflächen und unbebauten Widmungsflächen
 - Geordnete, erweiterbare Bauentwicklung → Siedlungsentwicklung von innen nach außen
 - Absicherung und Weiterentwicklung der Grundversorgung und der zentralörtlichen Einrichtungen
 - Erhaltung der öffentlichen Einrichtungen und Freizeiteinrichtungen
 - Ansiedlung von Handels- und Dienstleistungsbetrieben bzw. Gewerbebetrieben

VORRANGSTANDORT

Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit/Ergänzungsstandort Hauptort (Wohnfunktion)

Altersberg

Definition Vorrangstandort Wohnfunktion, bedingte landwirtschaftliche Funktion im Bestand

- Zielsetzungen**
- Räumliche Verdichtung der Bebauung
 - Vorrangig räumliche Verdichtung und Bebauung der innerörtlichen Potentialflächen und unbebauten Widmungsflächen
 - Geordnete, erweiterbare Bauentwicklung → Siedlungsentwicklung von innen nach außen
 - Erhaltung und Absicherung der öffentlichen Einrichtungen und Freizeiteinrichtungen

ORTSCHAFTEN MIT WOHNFUNCTION

und bedingter Entwicklungsfähigkeit

Großhattenberg, Hintereggen, Neuschitz, Oberallach, Pirk, Rachenbach, Radl, Zelsach

Definition Eignungsstandort Wohnfunktion und örtliches Kleingewerbe, landwirtschaftliche Funktion (= *dörfliche Mischfunktion lt. der Widmung Bauland - Dorfgebiet*)

- Zielsetzungen**
- Räumliche Verdichtung der Bebauung → Siedlungsabrundung und Arrondierung für den unmittelbaren örtlichen Bedarf
 - Geringfügig erweiterbare Bauentwicklung → Siedlungsentwicklung von innen nach außen, ausgehend vom Baubestand unter Berücksichtigung der Bestandstruktur

**ORTSCHAFTEN MIT DÖRFLICHER MISCHFUNKTION
und bedingter Entwicklungsfähigkeit**

Aich

<u>Definition</u>	Eignungsstandort Wohnfunktion und Kleinstgewerbe, bedingte landwirtschaftliche Funktion (<i>Widmung Bauland - Wohngebiet</i>)
<u>Zielsetzungen</u>	• Vorrangig räumliche Verdichtung und Bebauung der innerörtlichen Potentialflächen und unbebauten Widmungsflächen • Absicherung und Erweiterung der Grundversorgung

**VORRANGSTANDORT
gewerbliche Tourismusfunktion**

Trebesing-Bad

<u>Definition</u>	Eignungsstandort für gewerblichen Tourismus
<u>Zielsetzungen</u>	• Sicherung und Erweiterung der bestehenden Tourismusfunktion • Siedlungsentwicklung und Freizeiteinrichtungen im Zusammenhang mit dem bestehenden Tourismusbetrieb zur Stärkung

**VORRANGSTANDORT
gewerbliche Funktion**

bestehendes Gewerbegebiet nordöstlich von Trebesing

<u>Definition</u>	Gewerblich-industrielle Funktion
<u>Zielsetzungen</u>	• Vermeidung von Nutzungskonflikten mit anderen Funktionen • Geordnete gewerbliche Entwicklung entsprechend des wirtschaftlichen Bedarfes

**VORRANGSTANDORT
Sport- und Erholungsfunktion**

Trebesing, Trebesing-Bad

<u>Definition</u>	Grünlandfunktionen für Sport- und Erholungszwecke
<u>Zielsetzungen</u>	• Vermeidung von Nutzungskonflikten mit anderen Funktionen • Zuordnung von Funktionen zur Attraktivierung der Sport- und Erholungszwecke

Desweiteren hat die Analyse der **Siedlungsschwerpunkte** gemäß § 10 K-ROG 2021 im Rahmen der Verordnung des ÖEKs die Festlegung der Ortschaften Altersberg und Trebesing-Zlatting als Siedlungsschwerpunkte ergeben.

5 Technische und soziale Infrastruktur

5.1 Technische Infrastruktur

Straßennetz

Die regionale Aufschließung der Gemeinde erfolgt über die Landesstraße L10 Trebesinger Straße. Über die B99 Katschberg Straße und die A10 Tauern Autobahn ist das Gemeindegebiet an das höherrangige Verkehrsnetz angeschlossen.

Fahrradverkehr

Entlang der L10 Trebesinger Straße führt der R9 Radweg. Dieser verläuft teilweise baulich getrennt auf einem eigenen Fahrstreifen, bereichsweise als kombinierter Rad-/Fußweg, der lediglich durch Markierungen von der Fahrbahn getrennt ist.

Öffentlicher Verkehr

Der öffentliche Verkehr wird durch die Kärnten Bus GmbH sichergestellt. Ergänzend steht ein Ruftaxi für Gemeindebürger zur Verfügung.

Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung der Hauptsiedlungsbereiche erfolgt über das gemeindliche Leitungsnetz sowie über Wassergenossenschaften und private Versorgungsquellen.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung erfolgt über das öffentliche Gemeindekanalisationsnetz sowie über Abwassergenossenschaften für die Ortschaften Altersberg, Pirk und Zelsach.

5.2 Soziale Infrastruktur

Die sozialen Einrichtungen haben vor allem in ländlichen Gemeinden eine große Bedeutung. Sie stärken das Zusammenleben und die Identifikation mit dem Heimatort.

Neben dem Spielplatz und dem Veranstaltungszentrum in Trebesing befinden sich zahlreiche Vereine im Gemeindegebiet.

5.3 *Allgemeine Zielsetzungen der technischen Infrastruktur*

- Sicherstellung von funktionsfähigen Verkehrserschließungen für Neuaufschließungen
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Schaffung eines attraktiven, geschlossenen Fußgängernetzes
- Förderung des öffentlichen Verkehrs zugunsten der Vermeidung des Individualverkehrsaufkommens
- Ergänzung, Sanierung bzw. Modernisierung der sozialen Infrastruktur entsprechend dem Anforderungsprofil der Gemeinde als Tourismus- aber auch als Wohnstandort, Förderung des sozialen Zusammenhalts in der Gemeinde
- Verbesserung des örtlichen Freizeitangebotes

6 Zusammenfassung des ÖEK mit entsprechendem Ausblick auf nachfolgende raumplanerische Verfahren

6.1 *Naturraum und Umwelt*

Die Gemeinde Trebesing verfügt über eine hochwertige Kulturlandschaft mit einem hohen Anteil an Wald-, Grünland- und alpinen Bereichen. Die zukünftige räumliche Entwicklung hat daher unter dem Grundsatz eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden sowie der Sicherung ökologisch wertvoller Landschaftsräume zu erfolgen. Neue bauliche Entwicklungen sind vorrangig innerhalb bestehender Siedlungsstrukturen und auf bereits infrastrukturell erschlossenen Flächen umzusetzen. Gleichzeitig sind Naturgefahren, insbesondere durch Hochwasser, Wildbäche, Lawinen sowie Oberflächenwässer, bei allen raumplanerischen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Zielsetzungen Naturraum und Umwelt

1. Erhaltung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen

- Schutz wertvoller Landschaftsräume, Böden und Gewässer vor einer ungeordneten baulichen Entwicklung.
- Erhaltung und Förderung von Landschaftselementen sowie ökologisch bedeutsamen Freiräumen.

2. Klimaangepasste und naturverträgliche Siedlungsentwicklung

- Keine Baulandausweisungen in Gefahrenbereichen und sensiblen Freiräumen.
- Berücksichtigung von Grünräumen, Versickerungsflächen und Maßnahmen zur Reduktion von Naturgefahren.

6.2 Technische Infrastruktur und Daseinsvorsorge

Die Siedlungsentwicklung soll sich künftig auf jene Bereiche konzentrieren, die bereits über eine ausreichende technische und soziale Infrastruktur verfügen. Durch die Nutzung bestehender Versorgungsstrukturen können zusätzliche Infrastrukturkosten vermieden und eine effiziente Gemeindeentwicklung gewährleistet werden. Neben Wasser, Abwasser, Energie und Verkehr sind auch Bildungs-, Freizeit- und Versorgungseinrichtungen als wesentliche Standortfaktoren zu sichern und weiterzuentwickeln.

Zielsetzungen techn. Infrastruktur und Daseinsvorsorge

1. Sicherung einer effizienten technischen Erschließung

- Neue Siedlungsentwicklungen bevorzugt in Bereichen mit bestehender Infrastruktur.
- Sicherstellung einer wirtschaftlichen Erschließung durch abgestimmte Verkehrs-, Ver- und Entsorgungskonzepte.

2. Erhaltung und Stärkung der örtlichen Versorgungseinrichtungen

- Sicherung des Bildungszentrums Trebesing sowie bestehender sozialer und kultureller Einrichtungen.
- Weiterentwicklung von Freizeit-, Erholungs- und Gemeinschaftseinrichtungen zur Steigerung der Lebensqualität.

6.3 Bevölkerung

Die Gemeinde Trebesing ist wie viele periphere Gemeinden Oberkärntens mit einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung und einer zunehmenden Alterung der Bevölkerung konfrontiert. Eine wesentliche Herausforderung besteht darin, attraktive Rahmenbedingungen für junge Familien, ältere Menschen und neue Wohnformen zu schaffen. Durch eine aktive Bodenpolitik und die gezielte Entwicklung des Siedlungsschwerpunktes Trebesing-Zlatting sollen positive Impulse für die Bevölkerungsentwicklung gesetzt werden.

Zielsetzungen Bevölkerung

1. Förderung einer stabilen Bevölkerungsentwicklung

- Entwicklung leistbarer und bedarfsgerechter Wohnangebote für unterschiedliche Generationen.
- Umsetzung von Baulandmodellen zur Mobilisierung geeigneter Wohnflächen.

2. Stärkung der sozialen Strukturen und der Lebensqualität

- Erhaltung und Ausbau der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.
- Unterstützung von Vereinen, Gemeinschaftsstrukturen und öffentlichen Begegnungsräumen.

6.4 Wirtschaft

Die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Trebesing ist durch Land- und Forstwirtschaft, kleinstrukturierte Gewerbebetriebe sowie den Tourismus geprägt. Die Landwirtschaft erfüllt neben ihrer wirtschaftlichen Funktion eine wesentliche Rolle für die Pflege der Kulturlandschaft. Aufgrund des begrenzten Arbeitsplatzangebotes ist eine Stärkung der regionalen Wirtschaft sowie die Weiterentwicklung bestehender Betriebsstandorte von besonderer Bedeutung.

Zielsetzungen Wirtschaft

1. Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Grundlagen

- Erhaltung zusammenhängender landwirtschaftlicher Nutzflächen und Vermeidung von Nutzungskonflikten.
- Unterstützung regionaler Wertschöpfung und nachhaltiger Bewirtschaftungsformen.

2. Förderung von Wirtschaft und Tourismus

- Weiterentwicklung der Gewerbezone Trebesing zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze.
- Ausbau und Vernetzung touristischer Angebote unter Nutzung der naturräumlichen Potentiale.

6.5 Siedlungsentwicklung

Die Siedlungsstruktur der Gemeinde Trebesing ist durch historische Ortskerne, Streusiedlungen und topographisch bedingte dezentrale Siedlungsbereiche geprägt. Die zukünftige Entwicklung soll auf die Siedlungsschwerpunkte konzentriert werden, um eine

weitere Zersiedelung des Landschaftsraumes zu vermeiden. Vorrang haben die Innenentwicklung, die Nutzung bestehender Baulandreserven sowie eine geordnete Erweiterung der Hauptsiedlungsbereiche Trebesing und Zlatting.

Zielsetzungen Siedlungsentwicklung

1. Konzentration der Siedlungsentwicklung und sparsamer Umgang mit Bauland

- Vorrangige Entwicklung der Siedlungsschwerpunkte Trebesing-Zlatting sowie gezielte Verdichtung bestehender Siedlungsbereiche.
- Mobilisierung bestehender Baulandreserven und Vermeidung neuer Entwicklungen im freien Landschaftsraum.

2. Sicherstellung einer qualitätsvollen und ortsangepassten Siedlungsentwicklung

- Erhaltung kompakter Siedlungsstrukturen durch klare Siedlungsgrenzen.
- Sicherstellung einer ortsbildverträglichen Baugestaltung und geordneten Erschließung größerer Entwicklungsflächen.

7 Beschreibung des Flächenwidmungsplanes

7.1 *Allgemeines*

Der vorliegende Flächenwidmungsplan der Gemeinde Trebesing gliedert das Gemeindegebiet in Bauland, Grünland und Verkehrsflächen. Bei der Widmungsfestlegung ist sowohl auf das im Jahr 2024 beschlossenen Örtliche Entwicklungskonzept als auch auf die voraussehbaren wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der Gemeinde entsprechend dem § 2 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021 idgF Bedacht genommen worden. Weiters sind die Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild sowie die Erfordernisse einer zeitgemäßen landwirtschaftlichen Betriebsführung berücksichtigt worden.

Der Flächenwidmungsplan steht im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen des § 2 des Kärntner Raumordnungsgesetzes, den überörtlichen Entwicklungsprogrammen und sonstigen raumrelevanten Planungen des Landes und des Bundes. Ferner wird auf die Erfordernisse der angrenzenden Gemeinden Bedacht genommen.

Im Flächenwidmungsplan sind jene Flächen, die aufgrund von überörtlichen Planungen oder von Landes- bzw. Bundesgesetzen für eine besondere Nutzung bestimmt sind, sowie die vorhandenen Nutzungseinschränkungen ersichtlich gemacht.

Insgesamt besteht das Planwerk, das mittels automationsunterstützter Datenverarbeitung erstellt worden ist, aus 65 Blättern im Maßstab 1:4.000 und 52 Blättern im Maßstab 1:2.000; einem Deckblatt, einer Blattschnittübersicht, einem Legendenblatt und einem Anhangblatt der Ersichtlichmachungen gemäß K-ROG 2021 § 44 Abs. 1 und einen Anhangblatt über die zeitlichen Befristungen von Baulandwidmungen gemäß K-ROG 2021 § 15 Abs. 7 und § 35.

7.2 Bauland

Als Bauland sind nach § 15 des K-ROG 2021 nur jene Flächen festgelegt, die für eine Bebauung geeignet sind. Nicht als Bauland ausgewiesen sind jene Gebiete, wo ungünstige örtliche Gegebenheiten eine Bebauung ausschließen, die in einem Gefährdungsbereich liegen (z. B. Hochwasser,...), deren Erschließung (Weg, Wasser, Kanal, Energie, Abfall) unwirtschaftliche Aufwendungen erforderlich machen würde, die aus Gründen der Erhaltung des Landschaftsbildes von einer Bebauung freizuhalten sind und die entsprechend einem überörtlichen Entwicklungsprogramm von einer Bebauung freizuhalten sind oder nicht als Bauland gewidmet werden dürfen.

Im vorliegenden Flächenwidmungsplan sind gemäß § 16 des K-ROG 2021 folgende Widmungskategorien innerhalb des Baulandes vorhanden: Dorfgebiet, Wohngebiet, Kurgebiet, Reines Kurgebiet und Gewerbegebiet.

Auch Flächen mit der Sonderwidmung Freizeitwohnsitz, das sind Wohngebäude oder Wohnungen, die zur Deckung eines lediglich zeitweilig gegebenen Wohnbedarfes bestimmt sind, müssen lt. § 30 Abs. 1 K-ROG 2021 als Sonderwidmung festgelegt werden. Im konkreten betrifft die Widmungskategorien Bauland Dorfgebiet Freizeitwohnsitz und Bauland Wohngebiet Freizeitwohnsitz.

Ferner sind nach § 25 des K-ROG 2021 Aufschließungsgebiete innerhalb des Baulandes festgelegt.

Es sind keine Vorbehaltsflächen in der für UVP-Vorhaben gem. K-UPG vorhanden.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Erfordernisse ist das Bauland in möglichst geschlossene und abgerundete Baugebiete gegliedert.

Insgesamt sind rund 70 Hektar als Bauland festgelegt, dies sind ca. 1 Prozent der Katasterfläche der Gemeinde.

7.2.1 Dorfgebiet

Als Dorfgebiet sind nach § 17, Abs.1 des K-ROG 2021 jene Flächen ausgewiesen, die vornehmlich für Gebäude land- und forstwirtschaftlicher Betriebe bestimmt sind. Im Übrigen für Wohngebäude zur Deckung eines ganzjährigen Wohnbedarfes samt dazugehörigen sonstigen baulichen Anlagen, für Gebäude gewerblicher Kleinbetriebe, die keine örtlich unzumutbaren Umweltbelastungen verursachen sowie für bauliche Anlagen, die überwiegend den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Einwohner des Dorfgebietes oder dem Tourismus dienen.

Insgesamt sind rund 50 Hektar der als Bauland gewidmeten Flächen als Dorfgebiet festgelegt.

7.2.2 Wohngebiet

Als Wohngebiet sind nach § 18, Abs. 1 des K-ROG 2021 jene Flächen festgelegt, die vornehmlich für Wohngebäude und dazugehörige sonstige bauliche Anlagen nach §17 Abs.1 Z 1 bestimmt sind, im Übrigen für Gebäude, die neben Wohnzwecken auch für die Unterbringung von Büros, Kanzleien, Ordinationen u. ä. genutzt werden, sowie für bauliche Anlagen, die überwiegend den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Einwohner des Wohngebietes dienen.

Innerhalb des Gemeindegebietes sind große Teile als Wohngebiete gewidmet. Diese Gebiete sind gekennzeichnet durch ausschließliche Wohnnutzung und vor allem durch eine gewisse Einfamilienhausstruktur.

Insgesamt sind rund 12 Hektar der als Bauland gewidmeten Flächen als Wohngebiet festgelegt.

7.2.3 Kurgebiet/Reines Kurgebiet

Als Kurgebiet sind nach § 19, Abs. 1 des K-ROG 2021 jene Flächen ausgewiesen, die vornehmlich für Gebäude von Gast- und Beherbergungsbetrieben bestimmt sind, im Übrigen für Wohngebäude samt dazugehörigen sonstigen baulichen Anlagen nach §17 Abs.1 Z 1, für Einrichtungen und Gebäude, die dem Tourismus oder der Freizeitgestaltung dienen sowie für

bauliche Anlagen, die überwiegend den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Einwohner des Kurggebietes oder dem Tourismus dienen.

Innerhalb des Kurggebietes dürfen Flächen als reine Kurggebiete festgelegt werden, in denen neben Gebäuden für Gast- und Beherbergungsbetriebe samt dazugehörigen sonstigen baulichen Anlagen nur solche bauliche Anlagen nach §19 Abs. 1 Z 2 und 3 zulässig sind, die keine örtlich unzumutbaren Umweltbelastungen nach § 16 Abs. 2 mit sich bringen.

Innerhalb der Gemeinde Trebesing ist das reine Kurggebiet ausschließlich im Ortsbereich von Trebesing-Bad zu finden.

Insgesamt sind rund 3,8 Hektar der als Bauland gewidmeten Flächen als Bauland - Kurggebiet und Bauland - Reines Kurggebiet Rein ausgewiesen, wobei reines Kurggebiet nur 0,5 Hektar ausmacht.

7.2.4 Gewerbegebiet

Als Gewerbegebiet sind nach § 22 Abs. 1 des K-ROG 2021 jene Flächen ausgewiesen, die vornehmlich für Betriebsgebäude samt dazugehörigen sonstigen baulichen Anlagen für gewerbliche Klein- und Mittelbetriebe bestimmt sind, die keine erheblichen Umweltbelastungen verursachen, im Übrigen für sonstiger Betriebsgebäude samt dazugehörigen sonstigen baulichen Anlagen und Lagerplätze.

Innerhalb der Gemeinde beschränkt sich die Ausweisung der Baulandwidmung Gewerbegebiet auf den Gewerbebereich im nordöstlichen Gemeindegebiet.

Insgesamt sind rund 2,5 Hektar der als Bauland gewidmeten Flächen als Gewerbegebiet festgelegt.

7.2.5 Aufschließungsgebiete

Innerhalb des Baulandes sind nach § 25, Abs. 1 des K-ROG 2021 jene Flächen als Aufschließungsgebiet festgelegt, für deren widmungsgemäße Verwendung unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wegen ausreichend vorhandener und verfügbarer Baulandreserven in siedlungspolitisch günstigeren Lagen kein unmittelbarer Bedarf besteht und deren widmungsgemäßer Verwendung sonstige

öffentliche Rücksichten, insbesondere wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse oder wegen ungenügender Erschließung entgegenstehen.

Nachdem die Baulandreserven in der Gemeinde den abschätzbaren Baulandbedarf für die nächsten 10 Jahre übersteigen, sind nach § 25, Abs. 2 des K-ROG 2021 Aufschließungsgebiete für einzelne Grundflächen auch dann festgelegt worden, wo zu erwarten ist, dass die Gründe für die Festlegung innerhalb eines Planungszeitraumes von 10 Jahren wegfallen werden.

Die Aufschließungsgebiete stellen vor allem größere zusammenhängende Flächen dar, mit deren widmungsmäßiger Bebauung noch nicht begonnen worden ist.

Im vorliegenden Flächenwidmungsplan sind insgesamt rund 4,8 Hektar als Aufschließungsgebiet ausgewiesen, dies sind 6,8 Prozent des gewidmeten Baulandes.

Im Zuge der Grundlagenerhebung für die Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes wurden alle nunmehr als Bauland ausgewiesenen Flächen vor Ort besichtigt. Nähere Bodenuntersuchungen wurden dabei nicht vorgenommen. Es können somit im Rahmen dieser Arbeit keine detaillierten Aussagen über die genauen Bodenverhältnisse, welche nur mit höherem technischem Aufwand feststellbar sind, gemacht werden. Somit kann keine Haftung hinsichtlich der Bebaubarkeit übernommen werden.

Für eventuelle Mängel der verwendeten Katastergrundlage wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

7.3 *Grünland*

Nach § 27, Abs. 1 des K-ROG 2021 sind all jene Flächen als Grünland festgelegt, die nicht als Bauland oder als Verkehrsfläche ausgewiesen sind.

Neben dem land- und forstwirtschaftlichen Grünland bzw. Ödland sind in der Gemeinde folgende Flächen im Grünland gesondert festgelegt:

- Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes
- Flächen für Erholungszwecke ohne spezifische Erholungsfunktion sowie für Sportanlagen u. dgl.
 - Bad, Freizeit- und Veranstaltungsgelände, Freizeiteinrichtungen, Garten, Kinderspielplatz, Parkplatz, Park, Schiabfahrt, Sportanlage allgemein, Veranstaltungsstätte
- Spezifische Grünlandwidmungen
 - Ausflugsgasthaus, Friedhof, Gärtnerei, Holzlager/Geräteschuppen, Holzlagerplatz, Jagdhütte, Lagerhalle, Nebengebäude, Schrebergarten
- Schutzstreifen als Immissionsschutz an der Straße

Insgesamt sind in der Gemeinde etwa 22 Hektar im Grünland gesondert festgelegt. Davon betreffen 7,1 Hektar landwirtschaftlichen Hofstellen. Der überwiegende Teil des Gemeindegebietes ist jedoch der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten und als land- und forstwirtschaftliches Grünland bzw. Ödland gewidmet.

7.4 *Verkehrsflächen*

Als Verkehrsflächen sind nach § 26 des K-ROG 2021 jene Flächen festgelegt, die für den fließenden und ruhenden Verkehr bestimmt sind, und die für die örtliche Gemeinschaft von besonderer Verkehrsbedeutung sind. Dazu gehören neben den öffentlichen Straßen auch Parkplätze.

Neben den öffentlichen Verkehrsflächen sind wichtige Verkehrsträger, die noch nicht vermessen und nicht im Kataster enthalten sind, als Weg nach Luftbild gekennzeichnet.

Insgesamt sind rund 22 Hektar als allgemeine Verkehrsfläche und als Weg nach Luftbild festgelegt.

Künftige Erschließungsstraßen für größere gewidmete, noch nicht bebaute Baugebiete sind in der Regel nicht ausgewiesen. Die genauen Straßenverläufe sollen im Rahmen der Erstellung von Teilbebauungsplänen festgelegt werden, wobei Stichstraßen nach Möglichkeit vermieden werden sollen.

7.5 *Öffentliche Interessen*

Nach den Bestimmungen des § 12 des K-ROG 2021 sind Flächen, die durch überörtliche Maßnahmen oder Planungen für eine besondere Nutzung bestimmt sind, und Flächen, für die Nutzungsbeschränkungen bestehen, im Flächenwidmungsplan ersichtlich gemacht.

In der Gemeinde sind dies A10 - Tauern Autobahn, die B99 - Katschberg Straße und die L10 Trebesinger Straße, der Wald, die Gewässer, die ausgewiesenen Quellschutzgebiete, die denkmalgeschützten baulichen Anlagen, die archäologischen Fundgebiet, die roten und gelben Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung und Hochwasserabflussgebiete sowie Gefährdungsbereiche entlang elektrischer Stromleitungen und grundsätzlich wichtige Versorgungsleitungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diesen Ersichtlichmachungen von Flächen im Flächenwidmungsplan keine verbindliche Wirkung zu kommt.

7.6 *Bauflächenbilanz und Baulandbedarf*

Insgesamt umfasst das Gemeindegebiet eine Fläche von rund 7377,94 Hektar, von denen im Flächenwidmungsplan rund 70 Hektar als Bauland gewidmet sind. Weiters sind ca. 22 Hektar gesondert im Grünland und rund 22 Hektar als Verkehrsflächen festgelegt. Den überwiegenden Teil des Gemeindegebietes stellen jedoch die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen dar. Vom Wald und Alpen werden rund 64,3 Prozent der Katasterfläche eingenommen.

Die Bauflächenbilanz zeigt folgendes Bild:

Angaben in ha

Widmungskategorie	gewidmete Fläche	bebaute Fläche	AUGB	verfügbare Baulandreserve
Wohngebiet	11,99	10,01	0,07	1,91
Dorfgebiet	50,94	41,10	4,69	5,15
Kurgebiet	3,25	2,86	0,01	0,39
Kurgebiet Rein	0,54	0,54	0,00	0,00
Gewerbegebiet	2,50	2,50	0,00	0,00
Sonderwidmungen	0,83	0,80	0,03	0,00
Summe	70,04	57,81	4,79	7,45

Tabelle 1: Bauflächenbilanz lt. Revisionsplan 2026

Von den ca. 70,04 Hektar als Bauland gewidmeten Flächen sind rund 82 Prozent bereits bebaut. Die Summe der unbebauten Flächen beträgt rund 7,45 Hektar, zuzüglich sind 4,79 Hektar als Aufschließungsgebiet festgelegt. Somit können rund 12,24 Hektar als unmittelbar verfügbare Baulandreserven eingestuft werden.

Aufgrund der ländlich geprägten Struktur der Gemeinde dominieren innerhalb des Baulandes die Widmungskategorien Bauland Dorfgebiet.

Der Baulandbedarf ist mit dem Prognosemodell des Amtes der Kärntner Landesregierung für die nächsten 10 Jahre berechnet worden, er beträgt 5,22 Hektar.

Nachdem die Gemeinde einen wichtigen Wohnstandort darstellt, ist der Baulandbedarf bei den Hauptwohnsitzen mit 3,41 Hektar am Größten. Für etwaige Zweitwohnsitze bzw. Freizeitwohnsitze werden 0,08 Hektar benötigt. Für eine wirtschaftliche Weiterentwicklung werden 1,2 Hektar Bauland und für den Tourismus 0,53 Hektar Bauland benötigt.

Tabelle 2: Ermittelter 10-jähriger Baulandbedarf in Hektar

	BL-Bedarf GESAMT	Wohngebiet I + II	Dorfgebiet	Kurgebiet I + II	Gewerbe- gebiet	Sonderwidmung Sonst. FZW
Hauptwohnsitze	3,41	1,41	2,00			
Zweitwohnsitze	0,08					0,08
Wirtschaft	1,20			0,50	0,70	
Tourismus	0,53			0,53		
Gesamt:	5,22	1,41	2,00	1,03	0,70	0,08

Quelle: Eigene Berechnung, Stand: August 2026

Stellt man den Baulandbedarf der nächsten 10 Jahre den vorhandenen Baulandreserven gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 3: Baulandüberhang nach Widmungskategorien

IV. BAUFLÄCHENBILANZ in ha										
Widmungskategorie I)		Gewidm. Fläche	Bebaute Fläche	A-Gebiet	Frei- fläche (F) abzgl. A- Geb.	Frei- fläche in % d. Wid- mungsfl.	Bauland- bedarf	10 Jahresbauland- überhang absolut Faktor (F:B)		
Wohngebiet		11,99 ha	10,01 ha	0,07 ha	1,91 ha	15,93 %	1,41 ha	0,50 ha		1,35
Dorfgebiet		50,94 ha	41,10 ha	4,69 ha	5,15 ha	10,11 %	2,00 ha	3,15 ha		2,58
Kurgebiet		3,25 ha	2,86 ha	0,01 ha	0,39 ha	12,00 %	0,50 ha	-0,11 ha		0,78
Kurgebiet Rein		0,54 ha	0,54 ha	0,00 ha	0,00 ha	0,00 %	0,53 ha	-0,53 ha		0,00
Gewerbegeb.		2,50 ha	2,50 ha	0,00 ha	0,00 ha	0,00 %	0,70 ha	-0,70 ha		0,00
G E S A M T		69,22 ha	57,01 ha	4,77 ha	7,45 ha	10,76 %	5,14 ha	2,31 ha		1,45
Sonderwidmungen FZW		0,83 ha	0,80 ha	0,03 ha	0,00 ha	0,00 %	0,08 ha	-0,08 ha		0,00
GESAMT		70,05 ha	57,81 ha	4,80 ha	7,45 ha	10,64 %	5,22 ha	2,23 ha		1,43

Quelle: Eigene Berechnung, Stand: August 2026

Im Zuge der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes ist versucht worden, die Baulandreserven an den abschätzbaren Baulandbedarf anzupassen. Die noch vorhandenen Baulandreserven reichen für einen Zeitraum von ~12 Jahren, der unmittelbare Baulandüberhang beträgt rund 1,20 Hektar.

Das Ausmaß der gewidmeten Flächen stimmt nun mit der zu erwartenden wirtschaftlichen Entwicklung überein, ein größerer Baulandüberhang ist nur mehr in den Widmungskategorien Bauland - Dorfgebiet vorhanden.

7.7 Rückwidmung von Bauland in Grünland

Im Zuge der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes sind in der Gemeinde zur Anpassung der Baulandreserven an den abschätzbaren Baulandbedarf nach § 20, Abs. 4 des K-ROG 2021 vorrangig jene Flächen von Bauland in Grünland zurückgewidmet worden, deren widmungsgemäßer Verwendung wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse oder wegen ungenügender Erschließung nicht oder nur mit unwirtschaftlichen Aufwendungen behebbare Hindernisse entgegenstehen bzw. deren lagemäßige Anordnung den im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung widerspricht. Ferner wurden auch Bestandberichtigungen zur Anpassung der Widmung an die bestehende Nutzungsstruktur durchgeführt. Weiters sind nach § 15, Abs. 4 des K-ROG 2021 alle als Bauland festgelegten unbebauten Grundflächen, die in einem Gefährdungsbereich (z.B. rote Gefahrenzone WLV) gelegen sind, in Grünland rückgewidmet worden.

Im Zuge der Kundmachungen des Flächenwidmungsplanentwurfes sind im Dezember 2025 (Kundmachung Differenzplan vom 20.12.2024 bis 20.01.2025 81 vorgeschlagene Rückwidmungspunkte) die grundbücherlichen Eigentümer der rückzuwidmenden Flächen nachweislich von der Gemeinde von der beabsichtigten Rückwidmung schriftlich verständigt worden. Im weiteren Planungsverlauf wurde in jenen Fällen von einer geplanten Rückwidmung Abstand genommen, in denen gemäß § 21 K-ROG 2021 eine Entschädigungspflicht der Gemeinde gegenüber dem Grundstückseigentümer bestanden hätte und keine Zustimmung des Eigentümers zur Rückwidmung vorlag. Insgesamt wurden rund **1,06 ha** rückgewidmet.

Bei einigen Rückwidmungspunkten handelt es sich um eine Rückwidmungen, bei denen die betreffende Grundstücksfläche innerhalb der ausgewiesenen roten Gefahrenzone der Wildbach- und Lawinenverbauung liegt. Diese Flächen sind laut dem Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 idgF wieder dem Grünland zuzuordnen. In einigen Fällen wurde nach einem Einspruch der

Eigentümer eine ergänzende Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung eingeholt. Diese ergänzende Stellungnahme wurde bei der Beschlussfassung berücksichtigt.

Rückwidmungen außerhalb der roten Gefahrenzone der WLV sollen dazu beitragen, die Widmung an die tatsächliche Nutzung und die bestehende Parzellenstruktur anzupassen (Bestandsberichtigung) und dadurch einer ungeordneten Siedlungsentwicklung entgegenzuwirken. Auch ungünstige topografische Verhältnisse waren ein Anlass für Rückwidmungen.

7.8 Neufestlegung von Bauland

Neufestlegungen von Bauland erfolgten nur in geringem Umfang und dienten vor allem der **Arrondierung bestehender Baulandflächen**. Ziel war es, bestehende Bereiche räumlich abzurunden und zusammenhängende, geschlossene Baugebiete zu schaffen. Neue Bauparzellen wurden im Rahmen der Revision nicht festgelegt. Aufgrund der strukturellen Gegebenheiten sind die hinzukommenden Baulandflächen vorrangig in den Hauptorten situiert.

Im Zuge des Planungsprozesses sind für jedes einzelne Objekt detaillierte Erhebungen durchgeführt worden, wobei für alle Objekte, die in den letzten 30 Jahren errichtet worden sind, ein rechtsgültiger Baubescheid nachgewiesen werden kann.

7.9 Bestimmungen des Kärntner Umweltplanungsgesetzes

Das Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG) ist mit Wirksamkeit vom 21.07.2004 in Kraft getreten und sieht gemäß § 3 die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der örtlichen Raumplanung gemäß § 4, Absatz 1 nur dann vor, wenn eine Umwidmung

- nach lit. a) Grundlage für die künftige Genehmigung eines UVP-Vorhabens sein kann, sofern nicht der Gemeinderat einen Vorbehalt nach § 4, Absatz 3 beschließt, oder
- nach lit. b) voraussichtlich Auswirkungen auf ein Natura 2000-Gebiet hat, oder
- nach lit. c) voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen hat, sofern sie betrifft:
 - die Festlegung als Bauland, es sei denn, dass durch dessen zulässige Nutzungen eine örtlich unzumutbare Umweltbelastung nicht in Betracht kommt (§ 3 Absatz 4 bis 8 K-GplG 1995), oder
 - die gesonderte Festlegung einer Fläche im Grünland, wie etwa gemäß § 5, Absatz 2 lit. b, d, e, h, j und k, K-GplG 1995.

Seitens der Gemeinde Trebesing sind alle im Zuge der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes durchgeführten Umwidmungspunkte den öffentlichen Umweltstellen (AKL Abt.8, Uabt. SUP Strategische Umweltstelle und Uabt. Naturschutz) zur Abgabe einer Stellungnahme vorgelegt worden.

Somit bringen alle erfolgten Umwidmungen keine erheblichen Umweltauswirkungen mit sich und in keinem einzigen Punkt werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass auf diesen Grundflächen UVP-Vorhaben umgesetzt werden können. Weiters wird darauf hingewiesen, dass im gesamten Gemeindegebiet keine Neuwidmungen festgelegt worden sind, auf denen ein UVP-pflichtiges Projekt realisiert werden kann. Nachdem auch von den übrigen durchgeführten Widmungsänderungen keine erheblichen Umweltauswirkungen ausgehen, ist es nicht notwendig gewesen, für den neuen Flächenwidmungsplan einen Umweltbericht gemäß den Bestimmungen des Kärntner Umweltplanungsgesetzes 2004, K-UPG 2004 idgF auszuarbeiten.

8 Anhang

Stellungnahmen des Amtes der Kärntner Landesregierung zum Revisionsplan und zur Verordnung der Aufschließungsgebiete